

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen „Steinbrink“

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen, einschließlich des Entwurfes der Begründung mit dem Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

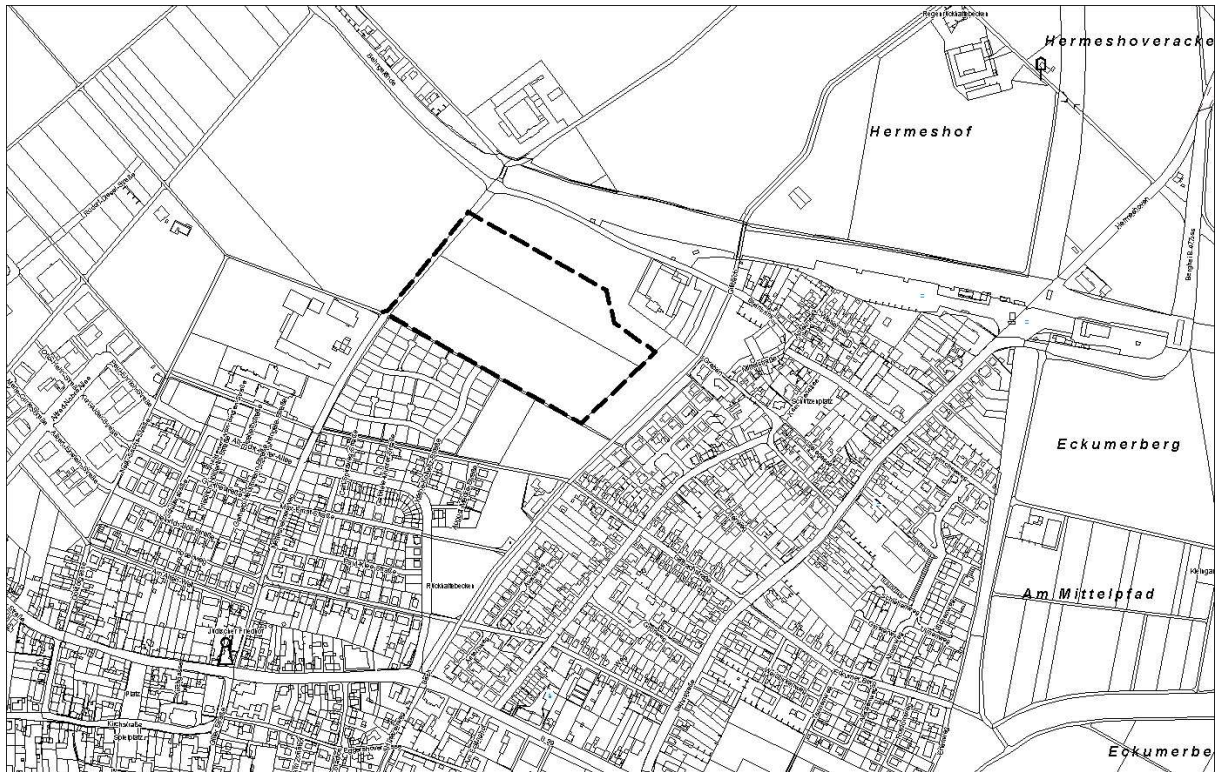
Der Bereich der 46. Änderung liegt, entsprechend der zeichnerischen Darstellung, am nördlichen Ortsrand von Rommerskirchen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ bzw. „Grünfläche“ geändert werden. Mit der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die planerische Grundlage für die nachfolgende, verbindliche Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplanes geschaffen.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten liegen vor:

- Schutzgut Mensch: Informationen über Belastungen des Plangebietes in Form von siedlungsbedingten Emissionen
- Schutzgut Pflanzen, Tiere und Landschaft: Informationen über das mögliche Vorhandensein von planungsrelevanten Arten (Artenschutzrechtliche Prüfung) und zur Gestaltung des Landschaftsbildes
- Schutzgut Boden: Informationen über die vorhandene Bodenwertigkeit
- Schutzgut Wasser: Informationen zur Grund- und Niederschlagswassersituation
- Schutzgut Klima und Luft: Informationen zum Mikroklima und zu bestehenden Vorbelastungen des Plangebietes durch Lärmimmissionen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Informationen zum Vorhandensein von Bodendenkmälern

Hinzu kommen Informationen zu tagebaubedingten Grundwasserabsenkungen und zur Zuordnung von Erdbebenzonen.



Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

19.11.2015 bis einschließlich 21.12.2015

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus der Gemeinde Rommerskirchen aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift, im Rathaus Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Amt für Grundstücksmanagement, Zimmer 1.11 während der allgemeinen Dienststunden, vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 09.11.2015
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)